



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 2.0
GÜLTIG AB 22. AUGUST 2023

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR
Microelectronics²Market**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	5
3.1 KMU (insbesondere Scale-ups), Mittelständische Unternehmen	5
3.2 Etablierte Technologieführer	5
3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien.....	5
3.3.1 Technologieführer-Strategie	6
3.3.2 Technologieführer-Positionierung.....	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	8
6 WEITERE INFORMATIONEN	9
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	9
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	9
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Microelectronics2Market.....	3
Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Technologieführer-Position bzw. Relevanz des Vorhabens für die Strategie und das Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerk in der EU	6
Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E.	7
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente	8

Änderungen gegenüber Version 1.1

- Änderung des Programmtitels
- Erhöhung der max. Förderung auf € 3 Mio.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung [Microelectronics2Market](#) stehen € 10 Millionen zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle wird das Förderangebot übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung *Microelectronics2Market*

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung, welche plausibel in eine Strategie zur Erhaltung bzw. Erlangung der Technologieführerschaft (im relevanten Geschäftsfeld) eingebettet sind, eine hohe Relevanz für das Halbleiter-Wertschöpfungsnetzwerk aufweisen und einen Ausbau der Produktion bzw. Dienstleistungen in Österreich bzw. der EU bewirken können.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung neuer Technologieführer – Strategische Ausrichtung auf die Stärkung des Halbleiter relevanten Wertschöpfungsnetzwerks in der EU
Beantragte Förderung	maximal € 3 Mio.
Förderungsquote	25 % bis 45 % (je nach Unternehmensgröße)
Laufzeit in Monaten	Mindestens 24, maximal 36 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	ca. €10 Millionen
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Sarah Ganß, T (0) 5 7755 1517 sarah.ganss@ffg.at Horst Schlick, T (0) 5 7755 1309 horst.schlick@ffg.at Martin Wilfling, T (0) 5 7755 1211 martin.wilfling@ffg.at
Informationen im Web	Microelectronics2Market
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Höhe des **Zuschusses** ist abhängig von der Unternehmensgröße und beträgt in der Regel für:

- Großunternehmen: 25 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Kleine Unternehmen: 45 %

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die **Halbleiterindustrie mit ihren verbundenen Branchen** hat eine hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich bzw. die EU. Globale Abhängigkeiten der **Halbleiter-Wertschöpfungskette** können jedoch zu Knappheit von Halbleitern in unterschiedlichen Sektoren führen.

Im Vordergrund des Förderangebots stehen **neue innovative Produkte, Prozesse, Dienstleistungen** und in Folge **auch Geschäftsmodelle**, welche neue Trends setzen und wesentlich zum **Ausbau des Halbleiter-Wertschöpfungsnetzwerks** in der EU beitragen.

Neben der klassischen Chipproduktion sind insbesondere auch Unternehmen aus verwandten Bereichen wie zB der **Vormaterialfertigung, dem Packaging, Bonding etc.**, aber auch neue Verfahren zB im Zusammenhang mit der technologischen Nutzung von Quanteneffekten für Datenverarbeitung oder mit Energiespeicherung geeignet, einen Antrag zu stellen.

Die Initiative wird gemeinsam von FFG und der [Austria Wirtschaftsservice – aws](#) umgesetzt. Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden von der FFG gefördert. In der FFG kann jeweils nur ein laufendes Microelectronics2Market-Projekt eines Förderungwerbenden gefördert werden. Projekte mit einem Investitionsschwerpunkt werden durch die aws gefördert.

Das F&E-Projekt muss in eine offensive Geschäftsfeldstrategie (Technologieführer-Strategie) eingebettet sein. Dabei sind zwei Strategie-Dimensionen besonders relevant:

1. **Technologie- und Innovationsführerschaft:** Die Geschäftsfeldstrategie ist auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess oder Dienstleistungsinnovationen ausgerichtet. Im Fokus stehen Strategien, welche sich zB durch höhere Qualität vom Wettbewerb differenzieren. Durch eine offensive Strategie (Technologieführer-Strategie) ergeben sich höhere Wachstumspotentiale auf den internationalen Märkten.
2. **Relevanz für das Halbleiternetzwerk in der EU:** Mit den Ergebnissen aus dem F&E-Projekt soll die Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten in der EU ausgebaut werden. In Folge muss auch die wirtschaftliche Umsetzung der Projektergebnisse (im Wesentlichen die Produktion) in der EU erfolgen.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

[Microelectronics2Market](#) adressiert in seiner Schwerpunktsetzung zwei Zielgruppen:

3.1 KMU (insbesondere Scale-ups), Mittelständische Unternehmen

Das Förderungsangebot Microelectronics2Market soll dazu beitragen, KMU (insbesondere Scale-ups) und Mittelständische Unternehmen mit hohem Wachstumspotential und nachhaltigen F&E-Strategien zu vergrößern und deren internationale Sichtbarkeit zu steigern.

3.2 Etablierte Technologieführer

Aktuelle internationale Beispiele zeigen, dass auch bestehende Technologieführer hohen Risiken ausgesetzt sind und mitunter schnell Branchenleader-Positionen einbüßen und sogar aus sicheren Märkten hinausgedrängt werden können. Vor diesem Hintergrund stehen Technologieführer besonders unter Druck, Führungspositionen durch offensive Innovationsstrategien auszubauen.

3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien

Für die **Bewertung der eingereichten Microelectronics2Market-Projekte** gelten die Kriterien des Leitfadens für **Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung**. An eingereichte Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird ein hoher

Anspruch in Bezug auf den Innovationsgehalt, das technische Risiko sowie den Nutzen der Entwicklung gestellt. Ein hohes wirtschaftliches Risiko des Vorhabens wird positiv bewertet.

Folgende Kriterien sind für das Förderungsangebot zusätzlich von Relevanz:

3.3.1 Technologieführer-Strategie

Die dem F&E-Projekt zu Grunde liegende Strategie zur Erhaltung bzw. Erlangung der Technologieführerschaft ist zu erläutern. Dabei ist darzustellen, inwieweit man sich vom Mitbewerb (technologisch) differenzieren möchte, um als „Technologieführer“ wahrgenommen zu werden. Die angestrebten Wettbewerbsvorteile gegenüber den wesentlichen Konkurrenten sind zu beschreiben. Offensive Strategien (zB die Entwicklung neuer Geschäftsfelder), welche zum Ausbau des Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerks in der EU beitragen, stehen im Fokus. Das Vorhaben muss dazu beitragen, die Resilienz des Wertschöpfungsnetzwerks in der EU zu stärken.

Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Technologieführer-Position bzw. Relevanz des Vorhabens für die Strategie und das Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerk in der EU

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Offensive Differenzierungsstrategie (zB durch höhere Produktqualität als die Mitbewerber) + Mit dem Vorhaben sollen neue Kundengruppen angesprochen werden bzw. neue Geschäftsfelder entwickelt werden. + Die Geschäftsstrategie sieht einen Ausbau von Produktion und Dienstleistungen im Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerk vor. + Hohe Bedeutung des Vorhabens für den Ausbau der Produktion bzw. Dienstleistungen im Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> – „Imitationsstrategie“ bzw. Fokus auf reine Kostenführerschaft – Unklare Darstellung der Differenzierungspotentiale gegenüber den Mitbewerbern – Die Geschäftsstrategie steht nicht im Zusammenhang mit dem Halbleitersektor und dem zugehörigen Wertschöpfungsnetzwerk – Das Projekt kann keinen oder nur einen geringen Beitrag zum Ausbau der Produktion/Dienstleistungen im Halbleiter Wertschöpfungsnetzwerk in der EU leisten.

3.3.2 Technologieführer-Positionierung

Die strategische Verankerung des Antragstellers in Österreich ist zu beschreiben. Dies trifft vor allem für Konzerne zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Technologieführer-Strategie (zB hinsichtlich der zu bearbeitenden Märkte, die langfristige Produktstrategie etc.) am Standort in Österreich gefällt werden. Der Förderungswerbende ist bereits international aktiv.

Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Ein Großteil der Umsätze wird bereits im Ausland erwirtschaftet (hohe Exportorientierung) + Antragsteller wird international als Technologieführer wahrgenommen + F&E-Aufwände über Branchenschnitt + Der Antragsteller verfügt über die Ressourcen, eine Produktion in der EU auf- bzw. auszubauen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei internationalen Konzernen: Der Antragsteller in Österreich ist eine reine Entwicklungsabteilung ohne strategische Kompetenzen – Der Antragsteller ist vor allem am Heimmarkt tätig und liegt technologisch noch weit hinter den Mitbewerbern – Das Unternehmen befindet sich in der Gründungsphase bzw. ist ein Kleinstunternehmen – Unternehmen hat wenig Potential, im Bereich der der Halbleiter-industrie im jeweiligen Marktsegment als Vorreiter wahrgenommen zu werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie zB Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronische Antrag sind möglich

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung Microelectronics2Market.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Microelectronics2Market (dieses Dokument) und – Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<u>Kostenleitfaden</u> in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	<u>Microelectronics2Market</u>

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Ausschreibung Microelectronics2Market basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie).

Die oben genannte Richtlinie wurde durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (seit August 2022: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, BMAW) und durch das Bundesministerium für Finanzen bewilligt. Die Richtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinie geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinie können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Richtlinie nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf dieser Richtlinie, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinie gilt rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von der mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinie gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG? Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).